

Technische Einrichtung zum Einspeisemanagement

Sie sind als Anlagenbetreiber einer PV-Anlage < 30 kWp gemäß EEG 2017 §9 Absatz (2) Punkt 2 dazu verpflichtet, Ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszustatten,

a) mit der der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann (z.B. Funkrundsteuerempfänger)

oder

b) mit der die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz auf 70% der installierten Modulleistung begrenzt wird (Spitzenkappung).

Wünscht der Anlagenbetreiber die Begrenzung auf 70% der Modulleistung (Spitzenkappung) muss er dies bei der Anmeldung (mit diesem Formular oder auf dem Datenblatt für Erzeugungsanlagen) ankündigen. Die Netzverträglichkeitsprüfung wird dann nur mit 70% der Modulleistung berechnet.

Bitte wählen Sie eine technische Einrichtung für Ihre PV-Anlage:

Anlagenbetreiber: _____

Standort der Anlage: _____

Größe der Anlage: _____

ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Begrenzung auf 70 % der Modulleistung

dynamisch

starr

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers/Installateurs